Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1861

88 (3.11.1861)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 88. **Durlach, Sonntag den 3. November** **1861.**

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Durch die Post bezogen 2 fl. 8 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags.

Geschichtlicher Erinnerungs-Kalender.

Am 3. November 1584 starb zu Mailand der wegen der Reinheit seines Lebens, der Kraft seines Charakters und seiner musterhaften Amtsthätigkeit hochgeachtete Erzbischof Carlo Borromeo. Eine 50 Fuß hohe eherne Säule an dem Ufer des Langensee's ehrt sein Andenken.

Am 3. November 1760 gewann Friedrich der Große im siebenjährigen Krieg die blutige Schlacht von Torgau gegen den österreichischen General Daun, den „Fabius Cunctator" des Krieges. Der König von Preußen kam dadurch wieder in den Besitz von Sachsen und konnte in Leipzig Winterquartiere beziehen.

Am 3. November 1773 starb der preußische General Friedrich Wilhelm v. Seidlitz.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

† **Durlach**, 2 Nov. Aus Grötzingen meldet man abermals einen Unglücksfall durch Ueberfahren. Der 54jährige Landwirth Jakob Burst war heute Abend 5 Uhr im Begriffe einen Wagen voll Rüben den Reithhohlweg herab nach Hause zu führen und schien im Begriffe gewesen zu sein, Sperre anzulegen, als der Wagen bereits durch eigene Gewalt sich Bahn brach. Der Fuhrmann wurde dadurch zu Boden gerissen und so heftig überfahren, daß er bewußtlos liegen blieb, während Wagen und Pferde in überstürzender Bewegung die Anhöhe herab ins Dorf stürmten. Der Verunglückte kam sogleich in ärztliche Behandlung.

— Dem alten Fr. Chr. Schlosser in Heidelberg (jetzt im Himmel) hat sein Kollege, der Geschichtschreiber Gervinus, einen umfassenden Nekrolog geschrieben. Es ist interessant, solchen Mann über solchen Mann sprechen zu hören.

Deutschland.

— Bei den großen preußischen Manövern am Rhein hatte, so wird erzählt, ein General einige Regimenter so aufgestellt, daß sie alsbald durch das Feuer der feindlichen Artillerie wären aufgerieben worden. Der französische General Forey machte den neben ihm stehenden frühern Kriegsminister darauf mit den Worten aufmerksam: „Diese Regimenter sind verloren." Bonin aber sagte alsbald: „Nein, nicht die Regimenter, sondern der General." Dieser mußte denn auch noch an demselben Tage den Abschied nehmen.

— In Berlin ist der berühmte Jurist v. Savigny in seinem 83. Jahre gestorben. Er war nacheinander Professor, Staatsrath und Justizminister bis 1848. Ihm gehört der Ausspruch an, daß unsere Zeit nicht tague, gute Gesetze zu machen.

— Wie die Polen, wollen nun auch die Böhmen (Czechen) nationale Trauertage feiern, um die Oesterreicher zu ärgern. Sie haben dazu den 8. November ausersehen, an welchem Tage 1620 ihr erwählter böhmischer König, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, in der von den Kaiserlichen gewonnenen Schlacht am weißen Berge bei Prag seine Königskrone verlor. Von Prag aus soll ein Zug nach dem Berge veranstaltet und ein Feuer angebrannt und schließlich in einer Kirche Trauerandacht veranstaltet werden, wenn's die Oesterreicher leiden.

— Bei dem Krönungsmahl in Königsberg gab's einen Nachtisch, wie er selten vorkommt. An jeden der 50 Krönungsgäste bei dem königlichen Banket wurden goldne Krönungsmedaillen, jede 45 Thlr. werth, und im Moskowitersaal an die 800 Gäste silberne Krönungsmedaillen à 2½ Thlr., vertheilt. — An die 50 Jungfrauen, welche das Krönungspaar in Königsberg beim Einzuge begrüßten, hat die Königin werthvolle Brochen und Brustkreuze vertheilt, ebenso an die 112 Jungfrauen und Ehrenmütter in Berlin.

— Der Weinbergbesitzer Fröhlich in Grüneberg überbrachte dem König am Krönungstage ein Körbchen Weintrauben mit den Worten: Obgleich der Jahrgang nicht der beste, so hab' ich doch zum Krönungsfeste, für Dich die besten aufbewahrt. Der König dankte herzlich und schenkte dem freundlichen Geber eine goldne Krönungsmedaille, die er auf seiner Brust tragen soll.

— Unter den bei Gelegenheit des diesjährigen münchener Oktoberfestes von dem bayerischen landwirthschaftlichen Verein belobten Dienstmädchen befand sich eine 80jährige Magd, welche 68 Jahre hindurch in Einem Hause und bei Einem Herrn tadellos gedient hat.

Das Soldatenkind.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Eines Abends steht er vor einer Tanne und pfeift sich das Präludium zu einem Gesang vor, sie steht hinter dem Baum und gähnt, denn das Pfeifen währt ihr zu lange; erschrocken horcht er auf und pfeift sich die Angst weg; es gähnt wieder, forschend tappt er mit beiden Händen um den Stamm her und fest werden seine Hände umschlungen; zwar schreit er mörderlich, aber es läßt hinter dem Baum seine Hände doch nicht los. Im Angstzorn greift er jetzt auch nach dem, das ihn greift, und jetzt schreit es auch hinter dem Baum. Es schreit vorn, es schreit hinten, bis 4 Hände einander loslassen und Ottilie davonspringt, aber mit Absicht in die Hecken fällt. — Paul faßt seinen Feind und der Feind faßt ihn, aber sie gähnen und schreien nicht mehr, sondern stehen Hand in Hand und Aug' in Auge. — Von diesem Augenblick an beging das 21jährige Mädchen die Thorheit, den 17jährigen Knaben leidenschaftlich zu lieben, und die Klugheit, sich ihrer Liebe zu schämen.

Nabals Erbschaftshoffnungen traten um diese Zeit in eine neue Entwickelung. Die schmucke Tochter und ihr schönes Vermögen hatten ihr die Gunst eines Aktuarius in der Amtsstadt erworben, eines 40jährigen Jünglings, der bisher vergebens nach dem Erdenglück gesegelt. Nabal hatte durchaus nicht Lust, ihm die Tochter zu geben, denn „Geld muß nach Geld schnappen", war sein Gedanke gegen alle Werber seiner Tochter, von welchen ihm Keiner reich genug war. Und doch mochte er sich mit einem Herrn nicht verfeinden, ein so abgesagter Feind des Herrenstandes er auch immer war. Er suchte dem Werber die Besuche durch folgendes Manöver zu verleiden: Beim ersten Besuch setzte er ihm elfer Markgräfler vor, beim zweiten Aepfelwein, beim dritten Kirschengeist, beim vierten Kartoffelschnapps und sprach zu sich: „Wenn ihn der Fusel nicht forttreibt, muß ich ihm leider selber den Marsch machen!" — Ottilie saß während dieser vier Besuche maulfaul auf der Ofenbank und ließ die Spindel schnurren zu des Vaters Verdruß, der ihr befohlen hatte, nach der Begrüßung fortzulaufen, wogegen sie einwendete: „Ich möcht' doch den kennen, der mich aus meinem Eigenthum vertreibt! Wenn Ihr den Schreiber nicht dahaben wollt, so heißet Ihr ihn gehen, nicht mich." — Der Aktuar dagegen dachte: „Das Kind ist eine Gans, aber eine goldne, mit der man ihre Sprache reden muß!" Bei seinem vierten Besuch wollte er endlich etwas Besseres, als was ihm Nabal vorsetzte, und schlang, sich neben Ottilie auf die Ofenbank setzend, seinen Arm um ihren Hals. Zornig sprang sie auf und lief davon. Nabal ging rauchend auf und ab und begab sich fleißig in die Stubenkammer, wo er seinem besten Weine ungeseh'n zusprach. Ottilie ließ

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Frankreich.

— Kürzlich stand vor dem Schaufenster eines Bijouterieladens in Paris ein fein gekleideter Herr und betrachtete die darin zur Schau gestellten Kostbarkeiten. Dabei hatte er seinen Spazierstock horizontal unter dem linken Arme. Da erscheint ein Gamin, der mit einem Hunde spielt und wie aus Versehen an den Herrn anrennt, so daß dessen Stockknopf eine Spiegelscheibe des Schaufensters einstößt. Der Juwelier stürzt wüthend aus dem Laden und verlangt 100 Frks. Entschädigung für seine zerbrochene Scheibe. Der Herr weigert sich, zu bezahlen, es versammeln sich eine Menge Menschen und der Gamin macht sich lachend aus dem Staube, während der Juwelier seine Beute nur um so fester hält. — „Sie haben gar kein Recht, die Bezahlung der Scheibe von mir zu verlangen", sagte der Herr wiederholt mit großer Ruhe, „da ich sie nicht zerbrochen habe. Da es mir indessen auf eine solche Bagatelle nicht ankommt, so will ich, um der Sache ein Ende zu machen, die 100 Frs. bezahlen. Hier ist eine 1000-Franksnote, geben Sie mir heraus, und dann lassen Sie mich in Ruhe." — Damit wirft er mit geringschätziger Miene das Bank-Billet auf die Ladentafel, der Juwelier gibt ihm hocherfreut (denn die Scheibe hatte nur 50 Frks. gekostet) 900 Frks. heraus, der elegante Herr entfernte sich stolzen Schrittes, und der Juwelier war um 900 Frks. geprellt, denn die Banknote war gefälscht.

England.

— Der Sprecher des Unterhauses in England sitzt bekanntlich auf einem Wollsack zum Zeichen, daß England in der Wolle sitzt. Seit der amerikanische Krieg ausgebrochen ist, müßte er eigentlich heruntersteigen; denn England sitzt seitdem nicht mehr in der Baumwolle, sondern entbehrt sie schmerzlich. Die südamerikanischen Staaten können keine Baumwolle schicken, weil die Schiffe der Union ihre Häfen eingeschlossen halten. Da aber englische Schiffe trotz der Blokade in amerikanische Häfen gekommen sind, meinen die Engländer, wo ein Schiff hinein kommen könne, könne auch eins mit Wolle herauskommen. Die Amerikaner wollten ihnen keine Wolle schicken, um sie zur Parteinahme zu zwingen.

— An dem Riesenpalast, der in London für die im nächsten Jahr anberaumte allgemeine Ausstellung errichtet wird, arbeiten täglich außer einem Heer von Dampf-Maschinen, Krahnen und hydraulischen Pressen, 1200 Menschen an Ort und Stelle und vielleicht dreimal so viel in den verschiedenen, zum Theil fern von London gelegenen Etablissements. Das Gebäude soll am 12. Februar 1862 vollendet sein.

Rußland.

— In Rußland wird jetzt mehr arretirt als studirt. Drei Universitäten sind geschlossen und viele Studenten und Freunde hoch hinauf verhaftet. — In Warschau sind die Verhaftungen an der Tag- und Nacht-Ordnung, nachdems vorher Tag und Nacht Unordnung gegeben hat.

— In Petersburg hat man ein Sprüchwort: ungerathene Polen steckt man in's russische Militär. An 2000 verhafteten Polen führt man eben das Sprüchwort aus.

— Das Schwerste scheint für den Kaiser von Rußland zu sein, in Warschau für den rechten Platz den rechten Mann zu finden. Die Generale, die als Statthalter, Gouverneure ꝛc. angestellt waren, haben seit kurzer Zeit dreimal gewechselt werden müssen, jetzt eben wieder. Die Polen zu regieren, bedarfs aber einer festen, sicheren Hand oder auch Faust. Mit den Bischöfen wird über die Oeffnung der Kirchen unterhandelt; bekanntlich haben die Russen die Kirchen verschlossen, weil Revolution drin gepredigt und getrieben wurde, die Bischöfe wollen sie nun nicht wieder aufschließen, weil sie durch das Eindringen der Kosacken entweiht seien.

Verschiedenes.

Heroismus im gewöhnlichen Leben.

Professor Glace Preenwood theilte in einer seiner letzteren Vorlesungen eine Begebenheit mit, welche sich bei Gelegenheit eines Dampfschiffbrandes auf einem der westl. Seen Amerika's zutrug. Sie ist eine der vielen Thatsachen, welche das Heroische im gewöhnlichen Leben konstatiren: „Unter den vielen Reisenden, deren Muth und Geistesgegenwart sich erhaben über die Schrecken jener Nacht zeigten, war eine Mutter, welcher es gelang, ihre beiden Kinder vermittelst eines schwimmenden Armstuhls zu retten. Stunden lang, bis Hilfe kam, ermunterte und beruhigte sie die erschrockenen und bebenden kleinen Geschöpfe und hielt sich selbst über Wasser, indem sie ihre Kniee leicht auf das unsichere, zerbrechliche Fahrzeug legte. Die Mutter theilte uns mit, daß einmal, während sie neben dem brennenden Wrak trieb, ein Mann auf sie zuruderte, augenscheinlich erschöpft und in Verzweiflung! Sehend, daß er im Begriff war, meinen Stuhl zu ergreifen, rief ich ihm zu: „O, nehmen Sie ihn meinen armen Kindern nicht! —?" Er antwortete nicht, aber mein Flehen hatte seine Wirkung nicht verfehlt, denn ich sah beim Leuchten des brennenden Dampfers auf seinen krampfhaft bewegten Gesichtszügen den Kampf zwischen dem mächtigen Triebe der Selbsterhaltung und einem edleren und männlicheren Entschlusse. Es war indessen nur einen Augenblick!! — Mit einem tiefen Seufzer, welcher seine Resignation bezeigte, warf er seine Arme in die Höhe, warf sich rücklings und — sank!

---

sich nicht mehr sehen, es wurde Nacht, der Aktuar empfahl sich, vom Bauern bis an die Hausthüre begleitet. — Kaum war die von Nabal zugeworfen, so wurde auf der Straße des Freiers zankende und drohende Stimme laut, denn dort ward ihm der Hut in den Kopf getrieben und er an beiden Frackflügeln im wirbelnden Kreis herumgetrieben, bis er zu Boden fiel. Er wendete zürnend die Augen aufwärts, statt seines Angreifers aber sah er Ottilie droben unter dem Fenster stehen, die mit der Ampel hinausleuchtete und dazu rief: „Wenn sich der Herr Aktuar mit den Buben balgen will, so wähl' er eine andre Gass'!"

Der zog ab. Nabal erfuhr folgenden Tages durch seiner Tochter Aufrichtigkeit den ganzen Hergang, aber statt zu zanken, rieb er vergnüglich die Hände, stieg zum Meister Martin, ließ den Jungen in die Werkstatt aus dem Zimmerhof rufen und begann mit kläglicher Stimme: „Mach' dem Schlingel den Tornister zurecht und gieb ihm das Geleite der Schweiz zu, wenn du nicht willst, daß er im Zuchthaus verfault! Er hat den Aktuar auf die Steine geworfen und schwer beschädigt. Er liegt todtkrank und 2 Landjäger sind da, den Paul abzuführen, waren eben in meinem Haus und sind nächstens in dem deinen. Ja, jetzt hilft's Heulen nichts, fort, oder 5 Jahre in's Zuchthaus, daß Gott erbarm! Aber der Apfel fällt nicht weit vom Stamm! Da hast du 4 Kronenthaler Reisegeld, und nun fort, so weit fort, daß dich kein Steckbrief erreicht!" — Verzweifelnd floh Paul Schaffhausen zu, Nabal aber dachte: das Erben rückt näher, vom Hergeben ist keine Rede mehr. — (Schluß folgt.)

Durlach in Gasbeleuchtung.

(Den 23. Okt. 1861.)

Als Gott, der Herr, die Welt aus einem Chaos schuf
Und allen Wesen liebend Freude zugeschworen,
Sprach er: „Es werde Licht! — der ew'gen Liebe Ruf
Beseelt den Staub — Licht, Lebensäther ward geboren.

Du ros'ges Licht belebst die seelenvolle Welt
Seitdem mit deinen gold'nen, klaren Engelsschwingen,
Dir Himmelsgabe soll, so lang' es Gott gefällt,
Bis mir die Harf' entsinkt, mein Herz Dankpsalmen singen.

Nach Licht ringt alle Welt, und wenn sich birgt die Sonn',
Erforscht der Geist — und sei's aus tiefen Kohlenschachten —
Ein Licht aus Stein und Holz; es strahlet Lebenswonn'
Das Gas in's Graus der Schatten, die uns rings umnachten.

Durch die verjüngten Adern, lieblich Durlach, strömt
Nun Lichtstoff, freundlich spendend jedem fernen Häuschen,
Und „taghell ist die Nacht gelichtet", nimmer lähmt
Den Fleiß sie, bietet Jedem Freund ein Strahlensträußchen.

Und Durlachs Wohner wandeln hin im hellen Licht,
Im Festesglanz gezaubert in die holden Sterne;
Der Geister Schauer, schwarze Thaten schrecken nicht
Den Waller, flüchten sich in abgeleg'ne, öde Ferne.

O leuchte vielen Glücklichen mit deinem Glanz,
Laß deinen Quell für Handel, Wandel reichlich fließen,
Zeig' uns nur edle Menschen, thatenreich im Kranz,
Und wir der ew'gen Liebe Licht als Segenslicht begrüßen.

B. v. D.

Verordnung,

Die polizeilichen Maßregeln gegen die Verbreitung der Krätze betreffend.

In Erwägung, daß seit Erlassung der diesseitigen Verordnung vom 12. Juni 1851 (Regierungsblatt Nr. XXXVII.) die Ausbreitung der vorerwähnten Krankheit sich so erheblich vermindert hat, daß die damals dagegen angeordneten polizeilichen Schutzmaßregeln, welche erfahrungsgemäß mancherlei Störungen und persönliche Belästigungen im Gefolge hatten, in dem vorgeschriebenen Umfange jetzt nicht mehr allgemein nöthig fallen, sieht man sich veranlaßt, jene Verordnung hiermit aufzuheben und durch nachstehende Bestimmungen zu ersetzen.

§. 1.

Jeder Krätzkranke, der nicht darthun kann, daß und wie in genügender Weise für seine Heilung gesorgt wird, ist in das nächstgelegene Spital oder in die hiezu eingerichtete Anstalt zu verbringen und daselbst bis zu seiner vollständigen Herstellung zu verpflegen und ärztlich zu behandeln.

§. 2.

Hinsichtlich der Kosten ist, wenn der Verpflegte dieselben nicht zu bestreiten vermag, die Verordnung vom 16. Februar 1838, Regierungsblatt Seite 86 f. f. maßgebend, doch bedarf es einer vorgängigen Benachrichtigung der Heimaths-Behörde nicht.

§. 3.

Der Inhaber oder Aufseher einer Fabrik, der Gewerbsmann, Arbeitgeber oder Dienstherr sind verbunden, bei Aufnahme der Arbeiter, Gehilfen oder Dienstboten darauf zu achten, ob dieselben etwa mit der genannten Krankheit behaftet sind, und sobald sie Spuren eines Ausschlags wahrnehmen, wie er in der in Nr. XXXVII. des Regierungsblattes von 1851 veröffentlichten Belehrung beschrieben ist, sogleich die Einleitung zu treffen, daß eine ärztliche Untersuchung stattfindet und der krätzkrank Befundene ärztlich behandelt, oder in ein Spital verbracht wird. Der Zuwiderhandelnde verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. bis 5 fl. und hat eintretenden Falls die Kosten der Heilung zu tragen.

§. 4.

In den Schulen haben die Lehrer darauf zu achten, daß Kinder, bei welchen ein Hautausschlag wahrgenommen wird, wie er in der vorerwähnten Belehrung beschrieben ist, sogleich aus der Schule entfernt und ärztlicher Behandlung übergeben werden.

Sie haben zu dem Ende nebst den Eltern oder Vormündern sogleich den Bürgermeister von der Krankheit zu benachrichtigen, und das Kind nicht wieder in die Schule zuzulassen, bis es durch ärztliches Zeugniß seine vollständige Wiederherstellung darthut.

Der Bürgermeister hat auf die Anzeige des Lehrers dafür Sorge zu tragen, daß das Kind in ärztliche Behandlung genommen wird.

§. 5.

Die Besitzer von Herbergen und Schlafstätten für Handwerks-Gehilfen und Arbeiter sollen die Stuben und Betten stets in reinlichem Zustande erhalten.

Der Zuwiderhandelnde verfällt in eine Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. bis 5 fl. und es ist erforderlichen Falls nach §. 23 der Wirthschaftsordnung gegen denselben einzuschreiten.

§. 6.

Wenn in einem Bezirke die etwa wieder eintretende Zunahme der Krankheit, oder die durch besondere örtliche Verhältnisse gegründete Besorgniß vor einer solchen strengere polizeiliche Vorkehrungen gebietet, so sind die Großherzoglichen Bezirksämter ermächtigt, mit Genehmigung der Kreisregierung die in dieser Beziehung vorgeschriebenen Maßregeln der Verordnung vom 12. Juni 1851, §§. 4—6, in einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen und für den Verkehr möglichst wenig belästigenden Weise ganz oder theilweise wieder in Wirksamkeit treten zu lassen.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1861.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Vdt. Nokk.

Beschluß.

Nr. 11,185. Obige hohe Verordnung wird hiermit zur Nachachtung weiter veröffentlicht.

Durlach, den 28. Oktober 1861.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Regulirung der Brodpreise betreffend.

Nr. 11,282. Die Brodtaxe wird vom 1.-15. November folgendermaßen regulirt:

I. Weißbrod.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	8 Loth.
Weißbrod zu 3 kr.	12 „
Weißbrod zu 6 kr.	24 „

II. Halbweißbrod in langer Form.

Ein zweipfündiger Laib soll kosten	10 kr.
Ein vierpfündiger Laib	18½ kr.

III. Schwarzbrod in runder Form.

Ein zweipfündiger Laib soll kosten	8 kr
Ein vierpfündiger Laib	15½ kr.

Durlach, den 31. Oktober 1861.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg

Nr. 11,176. Christoph Schmidt, verheiratheter Metzger von Grötzingen, früher in Rastatt wohnhaft, hat sich vor ungefähr 9 Jahren heimlich von Hause entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein.

Derselbe wird nun aufgefordert,

binnen 2 Monaten

zurückzukehren und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße verfällt werden soll.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Durlach, 28. Okt. 1861.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Entmündigung.

Nr. 11,285. Die Wittwe des Gerichtsvollziehers Christian Reißner von hier ist wegen Geisteskrankheit entmündigt und unter Vormundschaft des Philipp Mainzer von hier gestellt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, 31. Okt. 1861.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Haus- & Gartenversteigeung.

[Durlach.] Der Theilung wegen wird

Montag, 18. November,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert:

a.

Das Küfer Jakob Karcher'sche einstöckige Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hofraithe und Garten in der Keltergasse dahier, neben Heinrich Krebs und Jakob Kiefer; Anschlag 1000 fl.

b.

18 Ruthen alt, neu Maß 39 Ruthen 76 Fuß Garten in den Imbergärten, neben Salomea Schuh und Wilhelm Karcher; Anschlag 120 fl.

Durlach, 2. Nov. 1861.

3)1. Seufert, Notar.

Gläubigeraufforderung.

Die Gläubiger des verlebten Stephan Bär aus Steppach, gewesenen Hausknechts im Gasthaus zur Blume dahier, werden aufgefordert, ihre Forderungen am Freitag den 8. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, im Rathhause dahier vor dem Unterzeichneten zu begründen.

Durlach, 1. Nov. 1861.

2)1. Seufert, Notar.

Fruchtmarkt.

[Durlach.] In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung Gr. Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Reg.-Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktverkehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Früchtegattung.	Einfuhr.	Verkauf.	Mittelpreis vom Centner.	
	Centner.	Centner.	fl.	kr.
Weizen	—	—	—	—
Kernen, neuer .	1661	1469	7	30
Kernen, alter .	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—
Gerste	36	14	5	—
Welschkorn . . .	—	—	—	—
Haber	176	176	4	3
Erbsen	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—
Einfuhr	1873	1659		
Aufgestellt waren	61			
Vorrath	1934			
Verkauft wurden	1659			
Aufgestellt blieben	275			

Durlach, 2. November 1861.

Bürgermeisteramt.

Schafwaidevervachtung.

Die Winterschafwaide auf der hiesigen Gemarkung wird nächsten **Donnerstag, den 7. November,** Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier mittelst öffentlicher Steigerung vom Steigerungstage bis 1. April 1862 in Pacht gegeben, wozu die Liebhaber einladet

Wilferdingen, 30. Okt. 1861.

Bürgermeisteramt.

Kröner.

Lesegesellschaft.

Am **Donnerstag, 14. d. Mts.,** findet der erste Ball in der Karlsburg statt, wozu die geehrten Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Anfang 7 Uhr. Ende um 2 Uhr.

Durlach, 1. November 1861.

Der Vorstand.

Unterzeichnete empfiehlt sich, Mädchen im **Weißnähen** und **Weißsticken** zu unterrichten.

Lenchen Diehl,
wohnhaft Herrenstraße Nr. 21.

Klavier-Unterricht

ertheilt gegen billiges Honorar; wer, sagt das Kontor dieses Blattes.

Marktpreise

über
das Getreide vom Durlacher Wochenmarkt am 2. November 1861, berechnet nach §. 7 der Verordnung vom 25. März 1861.

Getreidegattung.		Gewicht des Malters.	Kaufpreis des Malters.		Summe der 3 Malter.		Mittelpreis je für 1 Malter.		Bemerkungen.
		Pfund.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weizen,	beste Qualität .	—	—	—					
	mittlere „ . .	—	—	—					
	geringere „ . .	—	—	—	—	—	—	—	
Kernen,	alt, beste „ . .	—	—	—					
	mittlere „ . .	—	—	—					
	geringere „ . .	—	—	—	—	—	—	—	
Kernen,	neu, beste „ . .	224	17	8					
	mittlere „ . .	217	16	17					
	geringere „ . .	214	15	37	49	2	16	21	
Korn,	beste „ . .	—	—	—					
	mittlere „ . .	—	—	—					
	geringere „ . .	—	—	—	—	—	—	—	
Gerste,	beste „ . .	202	10	18					
	mittlere „ . .	200	10	—					
	geringere „ . .	198	9	54	30	12	10	4	
Haber,	beste „ . .	140	5	49					
	mittlere „ . .	129	5	17					
	geringere „ . .	127	5	9	16	15	5	25	

Aufgestellt: Durlach, den 2. November 1861.

Bürgermeisteramt.

Anzeige.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich für diese Winterjahrszeit zur Fertigung aller vorkommenden **Putzarbeiten.**

Emilie Kraft.

Anzeige und Empfehlung.

Die Unterzeichneten empfehlen sich im **Kleidermachen** und **Weißnähen** in und außer dem Hause. Sodann Mädchen, welche im **Weißnähen** und **Sticken** unterrichtet werden wollen, können zu jeder Zeit eintreten.

Karoline Lichtenfels Wtb.,
Christiane Raquot,
Hauptstraße Nro. 32.

Soeben eingetroffen.

Die zweite Sendung **Filzstiefel** und **Schuhe** mit Filz- u. Ledersohlen, ferner von den schon bekannten Filzstiefeln mit Elastik und zum Zuknöpfen mit Doppel- und einfachen Sohlen ist bei mir eingetroffen; sämmtliche Arbeiten sind wegen ihrer Güte und billigen Preise bestens zu empfehlen.

Wilh. Raquot, Schuhmacher.
Hauptstraße Nr. 65.

Welschkorn

zu den laufenden Preisen ist stets zu haben bei **Heinrich Weißinger,**
Kronenstraße Nro. 35.

Auch wird daselbst **Sauerkraut** fortwährend billigst abgegeben.

Geldanerbieten.

Aus dem hiesigen Mößnereifond können **450 Gulden** zu 4½ Prozent, gegen doppelte Versicherung, ausgeliehen werden.

Jöhlingen, 23. Okt. 1861.

Mößnereifonds- und Gemeinderechner.

Jester.

Aus der Verrechnung des Kirchen- und Pfarrhausbaufonds in Grötzingen sind 800 fl. im Ganzen oder theilweis auszuleihen.

Walz, Rechner.

Fahrnißversteigerung.

Bei dem Unterzeichneten werden **Dienstag, 5. November,** in seinem Hause, Lammstraße Nro. 6, folgende Fahrnisse gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

verschiedene Mannskleider, worunter ein ganz guter Paletot sich befindet, Frauenskleider, Bettwerk, Weißzeug, verschiedenes Schreinwerk, Küchengeschirr, Feld- und Handgeschirr und sonst verschiedener Hausrath.

Durlach, 30. Okt. 1861.

Oeffentliche Versteigerungsanstalt:
J. Haury.

Am 20. und 21. November

Große Staats-Gewinnverloosung

mit Haupt-Preisen von fl. **200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** ꝛc.

Mehr als die Hälfte der Loose werden mit Gewinnen gezogen.

Ganze Loose kosten fl. 6., halbe fl. 3., viertel fl. 1. 30 kr.

Pläne und Ziehungslisten gratis. Die Gewinne werden nach der Ziehung sofort baar ausbezahlt.

Franz Fabricius,
Staats-Effekten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Den Ankauf von

Gänse-Lebern

um die höchsten Preise besorge ich auch dieses Jahr wieder.

Christian Forschner
vor dem Baslerthor

Gestorbene.

Durlach.

26. Okt.: Karoline, V. Karl Gleich, 1½ J. a.

28. „ Heinrich, V. Jakob Sulzer, Schuhmacher, 8 Jahre alt.

Aue.

28. Sept.: Amalie Katharine, Ehefrau des Andreas Karle, 71¼ Jahre alt.

Verantwortlicher Redakteur: K. Siegrist. — Druck und Verlag von A. Dups Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg